

Zinslauf

Bei Änderung der Veranlagungsart (von Einzel- zur Zusammenveranlagung) ist ein Zinslauf nach § 233a AO (Abgabenordnung) möglich. (15 Monate)

Gesamtschuldnerschaft

Erfolgt durch die Zusammenveranlagung eine Nachzahlung, sind die zusammen veranlagten Lebenspartner/innen Gesamtschulder.

Anträge auf Lohnsteuerklassenänderung, Eintragung Freibeträge

Änderungen und Eintragungen sind möglich. Bei Berechnung des Arbeitslosengeldes kann Steuerklassenwechsel nach § 153 SGB III berücksichtigt werden.

Bescheidenrede

Voraussichtlich ab 2. Quartal 2015 „Herr und Herr“ bzw. „Frau und Frau“. Reihenfolge der Lebenspartner/in richtet sich nach dem Alphabet.

Vorauszahlungen

Anträge auf die Festsetzung von Vorauszahlungen sind möglich.

Angehörige

Lebenspartner sind nunmehr auch Angehörige im Steuerrecht (§15 AO).

Ja, ich habe Interesse am dbb beamtenbund und tarifunion berlin, bitte schickt mir weitere Unterlagen zu. Ich arbeite in folgender

Dienststelle/Betrieb:

Name

Vorname

Adresse

oder E-Mail



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin

dbb beamtenbund und tarifunion berlin
Alt-Moabit 96 a
10559 Berlin
Telefon: 030 32 79 52-0
Telefax: 030 32 79 52-20
www.dbb.berlin
post@dbb-berlin.de

V.i.S.d.P.: Frank Becker, Landesvorsitzender

Titelbild: iStockphoto.com/Anchiy



2. aktualisierte Auflage

Lebenspartnerschaften im Steuerrecht



Gleichbehandlung im Steuerrecht

Mit Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2013 im Bundesgesetzblatt wird die Gleichbehandlung mit Hilfe einer Generalnorm (§2 Abs. 8 EStG (Einkommenssteuergesetz)) für das gesamte Einkommensteuerrecht festgelegt.

PACS („pacte civil de solidarité“) können steuerrechtlich nicht zur Zusammenveranlagung führen, da beim Unterhalts-, Aufenthalts-, Adoptions- und Scheidungsrecht erhebliche Unterschiede zwischen Ehe und Lebenspartnerschaften aufweisen.

Welche Auswirkung ergeben sich?

Die Regelung stellt sicher, dass Verheiratete und eingetragene Lebenspartner bei der Einkommensteuer gleich zu behandeln sind. Die Vorschriften sind – entsprechend der Vorgaben durch das BVerfG – für alle noch nicht bestandskräftigen Fälle rückwirkend ab dem Jahr 2001 – (Inkrafttretens des Lebenspartnerschaftsgesetzes) anzuwenden.

Was bedeutet Bestandskraft?

Der Einkommensteuerbescheid ist nicht mehr änderbar.

Eine Änderung des Einkommensteuerbescheides ist nur insoweit möglich, wie dieser Bescheid unter dem Vorbehalt der Nachprüfung oder unter Vorläufigkeit hinsichtlich des o.g. Verfahrens ergangen ist.

Des Weiteren ist der Bescheid nicht bestandskräftig, wenn ein Rechtsbehelfsverfahren anhängig ist.

Was für Fallgestaltungen gibt es?

I.) *Beide Lebenspartner/innen wurden bereits einzeln veranlagt*

Änderung bis zur Unanfechtbarkeit möglich (Ablauf Rechtsbehelfsfrist).

II.) *Bescheide beider Lebenspartner/innen sind nicht bestandskräftig*

Zusammenveranlagung unter Aufhebung der bisherigen Bescheide möglich.

III.) *Bescheid eines Lebenspartners ist bestandskräftig, der Bescheid des/der Anderen noch nicht*

Wahl der Zusammenveranlagung möglich unter Aufhebung des bisherigen Bescheides.

IV.) *Ein Lebenspartner bisher nicht veranlagt, der Bescheid des Anderen ist noch nicht bestandskräftig*

Wahl der Zusammenveranlagung möglich unter Aufhebung des bisherigen Bescheides.

V.) *Ein Lebenspartner bisher nicht veranlagt, der Bescheid des Anderen ist bestandskräftig*

a) Festsetzungsfrist für den nichtveranlagten Lebenspartner ist noch nicht abgelaufen:

Wahl der Zusammenveranlagung möglich unter Aufhebung des bisherigen Bescheides.

b) Festsetzungsfrist für den nichtveranlagten Lebenspartner ist bereits abgelaufen:

Zusammenveranlagung ist nicht mehr möglich

Die Festsetzungsfrist ergibt sich aus § 169 AO.

Weitere Auswirkungen

Unterhaltszahlungen

In einer Einzelveranlagung an den/die Lebenspartner/in bereits berücksichtigten Unterhaltszahlungen, können bei der Zusammenveranlagung nicht als außergewöhnliche Belastung zum Abzug gebracht werden.

Zulagen

a) Altersvorsorge

Die Vorschriften u.a. für Riesterverträge sind anzuwenden, dies gilt insbesondere auch für die mittelbare Zulagenbegünstigung des Lebenspartners.

b) Arbeitnehmersparzulage

Bei einer Zusammenveranlagung gelten die erhöhten Einkommensgrenzen.